

Bebauungsplan „Klostergarten“ in Laupheim Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Bauausschuss der Stadt Laupheim hat in der öffentlichen Sitzung am 04.04.2022 dem Bebauungsplanentwurf „Klostergarten“ mit örtlichen Bauvorschriften zugestimmt. Ferner hat der Bauausschuss die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 (1) BauGB beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplans „Klostergarten“ mit örtlichen Bauvorschriften wird für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich auf der Gemarkung Laupheim östlich der Ulmer Straße und nördlich der Albert-Magg-Straße. Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke 12 (Teilfläche, Straße), 1957/1 und 1969 (Teilfläche, Straße).

Mit dem Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt, das derzeit als Kloster genutzte Areal der Innenentwicklung zuzuführen. Neben der Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum in Form von Mehrfamilienhäusern soll im Plangebiet ein Pflegeheim, eine Tagespflegeeinrichtung sowie betreutes Wohnen untergebracht werden.

Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Gem. § 13 (3) S. 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 (2) S. 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a (1) BauGB und § 10a (1) BauGB abgesehen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet gem. § 3 (1) BauGB statt. Der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften liegt **vom 19.04.2022 bis einschließlich 20.05.2022** im Rathaus, Marktplatz 1, 88471 Laupheim, 3. OG, an Stellwänden vor Zimmer 307/308, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zudem stehen die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs mit örtlichen Bauvorschriften elektronisch unter der Internetadresse <http://stadtplanung.laupheim.de/BPL2/bpl.html> zur Verfügung. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wird unterrichtet und es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

gez. Eva-Britta Wind, Erste Bürgermeisterin

Laupheim, 06.04.2022